

Treibhausgas-Bilanz 2019

So grün ist die Entsorgungswirtschaft

Während in Österreich die Treibhausgas-Emissionen von 2018 auf 2019 insgesamt um 1,5 % gestiegen sind, kann die Abfallwirtschaft auf eine positive Entwicklung verweisen: Aus der Abfallverbrennung sowie rückläufigen Deponiegasbildung sind die Emissionen um 2,3 % gesunken. Dies zeigt die aktuelle Treibhausgas-Bilanz des Umweltbundesamtes (UBA) für das Jahr 2019. Für 2020 erwartet das UBA – coronabedingt und daher nur kurzfristig – eine deutliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um zirka 9 %.

Klimaziele erfordern Trendwende

Für Österreich bedeuten die rund 1,2 Millionen Tonnen mehr Emissionen ein CO₂-Äquivalent von 79,8 Millionen Tonnen. Die ausschlaggebenden Faktoren für diese Entwicklung sind eine höhere Stahlproduktion wie auch eine höhere Stromproduktion in Erdgas-Kraftwerken. Das Jahr 2019 war, bezogen auf Wirtschaftswachstum (1,6 % real) und Bevölkerungswachstum (0,4 %), ein sehr durchschnittliches Jahr. Nach einer sehr milden Witterung im Jahr 2018 sind die Heizgradtage 2019 geringfügig gestiegen (+1,4 %) und liegen somit geringfügig unterhalb des langfristigen Trends. Durch die von der EU beschlossene Erhöhung des EU-Klimaziels auf -55% (gegenüber 1990) und die daraus abgeleiteten nationalen Zielvorgaben (2021 zu erwarten), werden weitreichende Transformationsschritte erforderlich sein.

Rückblick 2019

Für die Bereiche, die nicht im Emissionshandel geregelt sind wie Verkehr, Gebäude, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft, zeigt die UBA-Treibhausgas-Bilanz im Jahr 2019 ein unterschiedliches Bild: Während die Emissionen aus den Sektoren Gebäude (+3,0 %) und Verkehr

(+0,4%) ansteigen, zeigen sich Emissionsrückgänge in den Bereichen der Abfallwirtschaft (ca. -2,3 %), der Landwirtschaft (ca. -0,7 %) und den F-Gasen (= Fluorierte Gase, ca. -2,1 %). Die Energie- und Industriebetriebe außerhalb des Emissionshandels emittierten 2019 um 2,2 % weniger als 2018. Insgesamt ergibt sich für die Emissionen, die im Klimaschutzgesetz geregelt sind, ein Emissionsanstieg in der Höhe von circa 0,1 % beziehungsweise rund 0,1 Mio. Tonnen.

Für die dem Emissionshandel zugeordneten Energie- und Industrieunternehmen zeigt die aktuelle Treibhausgas-Bilanz einen Anstieg um ca. 1,2 Mio. Tonnen (rd. 4,1 %). Dieser Trend wird dominiert durch eine höhere Stahlproduktion (nach einem Wartungsstillstand eines Hochofens im Jahr 2018) und eine höhere Stromproduktion in Erdgas-Kraftwerken. Die Reduktionsziele für den Emissionshandelsbereich werden auf europäischer Ebene geregelt und sind in den nationalen Klimazielen nicht enthalten.

Ausblick 2020

Für die Jahre 2013 bis 2020 gelten in Österreich jährliche Höchstmengen für die Freisetzung von Treibhausgasen aus Sektoren, die nicht im Emissionshandel geregelt sind. Das nationale Ziel für 2019 wurde laut aktueller Treibhausgas-Bilanz nicht erreicht. Die tatsächlichen Emissionen dieser Sektoren liegen bei rund 50,2 Mio. Tonnen und damit um rund 1,9 Mio. Tonnen über dem für 2019 gültigen Zielwert von 48,3 Mio. Tonnen. Österreich stehen in Summe noch Guthabenschriften in der Höhe von rund 3,6 Mio. Tonnen zur Verfügung, die in die Zielerreichung 2020 eingerechnet werden. Die Zielvorgaben über die gesamte Periode (2013-2020) werden somit – unter

... Fortsetzung auf Seite 2

Spezial: (Li-Io-)Batterie-
Technologie der Zukunft?
ab Seite 4

Modern:
Der neue Lehrberuf
Seite 6

Erfreulich:
FV-Tag 14.10.2021
Seite 6



Harald Hopperger
 Obmann des Fachverbands
 Entsorgungs- und
 Ressourcenmanagement
 Wirtschaftskammer Österreich;
 © Die Fotografen/Charlie Lair

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unsere Branche kann sich zurecht als grün und ökologisch bezeichnen. Ich freue mich, dass dies nunmehr auch offiziell aus dem aktuellen Treibhausbilanzbericht 2019 hervorgeht (s. Titelstory). Dies beweist, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, und mehr noch: Denn wir stehen erst am Anfang, die umweltpolitischen Herausforderungen nehmen ständig zu. Dies betrifft vor allem die bekannte Problematik rund um die Lithiumbatterien. Neuesten Schätzungen der Montanuniversität zufolge ist zukünftig entgegen der Hoffnung auf einen Rückgang noch ein Anstieg an Fehlwürfen zu erwarten. Dies erfordert unseren dringenden Handlungsbedarf, denn es liegt auf der Hand, dass die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen keinesfalls ausreichen! Obwohl wir am Ende der Produktionskette stehen, ist an der Zeit, dass wir unsere Forderungen, Leistungen und unsere tragende Rolle auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit noch mehr in den Vordergrund stellen, indem wir uns umweltpolitisch verstärkt und „lauter“ engagieren. Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe widmet sich daher den derzeitigen und zukünftigen Strategien betreffend der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Entsorgungssicherheit, des Recyclings sowie der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Li-Io-Batterien (ab S. 4). Zum Abschluss noch gute Nachrichten: Es ist uns gelungen, die Modernisierung unseres Lehrberufs mit Inkrafttreten per Mai 2021 erfolgreich abzuschließen (s.S. 6). Weiters möchte ich Sie hiermit – nach einer coronabedingten schweren Zeit – zu unserem nächsten Fachverbandstag am 14. Oktober in die Steiermark einladen. (s. S. 6). Ich freue mich darauf, Sie bald persönlich wiedersehen zu können!

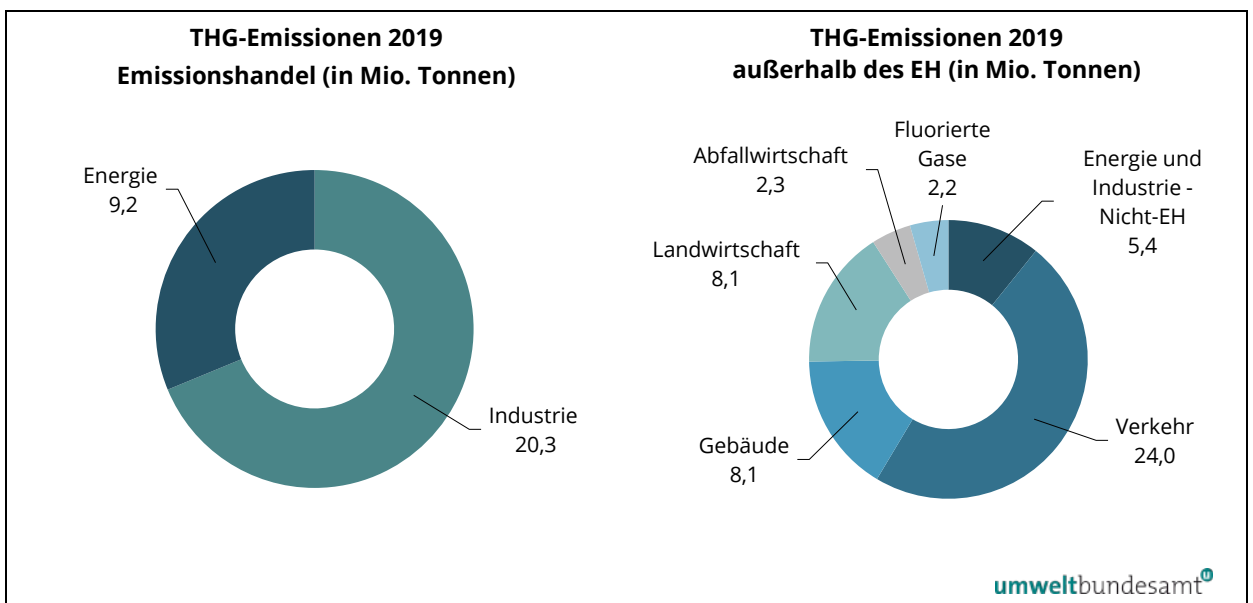
anderem auch bedingt durch die Coronapandemie – voraussichtlich eingehalten.

Abfallwirtschaft: minus 44,9 % seit 1990

Der Sektor Abfallwirtschaft emittierte im Jahr 2019 circa 2,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und somit etwas weniger (-2,3 % bzw. 0,1 Mio. Tonnen) als im Jahr 2018. Diese Reduktion ist auf gesunke-

ne Emissionen aus der Abfallverbrennung sowie auf die rückläufige Deponiegasbildung zurückzuführen. Der starke Rückgang seit 1990 ist hauptsächlich auf die verstärkte Abfalltrennung und die verpflichtende (Vor-)Behandlung von Abfällen gemäß Deponieverordnung zurückzuführen.

Quelle: www.umweltbundesamt.at/news210119



© Umweltbundesamt (2021); Treibhausgas (THG)-Bilanz nach Sektoren

Novelle Deponieverordnung Klarstellung und Ausnahme erwirkt

Im Zuge der Novelle, welche nunmehr im BGBl. II Nr. 144/2021 kundgemacht wurde, wurden bestimmte Anliegen des Fachverbandes Entsorgungs- und Ressourcenmanagement berücksichtigt:

In der neu eingefügten Bestimmung des §7 Ziffer 13 wird normiert, dass Papier-, Metall-, Kunststoff-, Glas-, Bio-, und Textilabfälle, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für das Recycling getrennt gesammelt wurden, nicht deponiert werden dürfen.

Von dieser Vorgabe gibt es jedoch eine Ausnahme: Es wird festgelegt, dass Abfälle, die bei der anschließenden Behandlung dieser getrennt gesammelten Abfälle entstehen, deponiert werden dürfen, wenn die Deponierung gemäß §1 Abs. 2 und 2a AWG 2002 für diese Abfälle zum bestmöglichen Ergebnis führt.

Im Text des Begutachtungsentwurfes war unklar, welche Abfälle konkret von dem Verbot umfasst sind. Durch die Intervention des Fachverbandes Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in Zusammenarbeit mit der Umweltpolitischen Abteilung der WKÖ konnte nun eine Klarstellung erreicht werden. Ferner war im ursprünglichen Begutachtungstext bei dieser Bestimmung keine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement hat sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens jedoch dafür eingesetzt, dass Abfälle, die sich nicht für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling oder zur thermischen Verwertung eignen, deponiert werden dürfen. Durch die Aufnahme der Ausnahmebestimmung wurde diesem Gedanken Rechnung getragen.

Unter anderem wird durch die neue Novelle auch der §10c in die Deponieverordnung eingefügt, der die Vorgaben der Deponierung von künstlichen Mineralwolleabfällen mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle

ohne analytische Untersuchung normiert. Der Begutachtungsentwurf sah ursprünglich vor, dass diese Abfälle nur „verpackt und gepresst“ oder „zerkleinert und konditioniert“ angeliefert werden durften.

Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement hat sich gegen diese Vorgaben ausgesprochen und gefordert, dass diese Abfälle auch mittels einer „Deckmulde“ angeliefert werden dürfen bzw. dass diese auch lediglich „verpackt“ aber nicht verpresst angeliefert werden dürfen.



© Shutterstock

Obwohl die „Deckmuldenvariante“ nicht in den Novellierungstext aufgenommen wurde, konnte erreicht werden, dass diese Abfälle „verpackt“ (aber nicht verpresst) angeliefert werden dürfen. Es ist dem Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in Zusammenarbeit mit der Umweltpolitischen Abteilung der WKÖ somit gelungen, die ursprüngliche geplante Bestimmung erheblich zu entschärfen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://update.dieabfallwirtschaft.at>

KREISLAUFWIRTSCHAFT QUO VADIS?

Der EU-Aktionsplan¹ zum Grünen Abkommen

Der europäische „Green Deal“ der EU-Kommission steckt einen ehrgeizigen Fahrplan zur Verwirklichung einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft ab, in der das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt wird. Eine wichtige Voraussetzung, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen zu können. Die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen und mehr als 90 Prozent des Verlusts an biologischer Vielfalt, des Wassermangels und der Wasserarmut sind auf die Gewinnung von Ressourcen und deren Verarbeitung zurückzuführen.

Ressourceneffizienz

Für dieses ehrgeizige Ziel will die EU den Übergang zu einem Model des regenerativen Wachstums beschleunigen. Es werden daher Möglichkeiten für einen unumkehrbaren Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem als unverzichtbarer Bestandteil der neuen EU-Industriestrategie geschaffen. Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft enthält Initiativen, die sich über den gesamten Lebenszyklus von Produkten erstrecken. Sie zielen auf eine längere Nutzbarkeit, leichtere Wiederverwendung sowie Reparatur und Recycling ab. Weitere Grundsätze sind weniger Verpackungen und die Vermeidung von Abfall.

Design nachhaltiger Produkte

Da 80% der Umweltauswirkungen eines Produkts bereits in der Entwurfsphase festgelegt werden können, sollen neue Anreize geschaffen werden, um eine kreislaufgerechte Produktpolitik voranzutreiben. In der EU in Verkehr gebrachte Produkte sollen zukünftig derart konzipiert sein, dass sie über eine längere Lebensdauer verfügen, leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. Darüber hinaus sollen sie einen größtmöglichen Anteil an recycelten Materialien enthalten. Die Verwendung von Einwegprodukten soll zunehmend eingeschränkt werden. Außerdem wird gegen vorzeitiges „Veralten“ vorgegangen und die Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter verboten werden.

Stärkung der Verbraucherrechte

Die Verbesserung der Position von Konsumenten ist ein wichtiger Baustein des Rahmens für eine nachhaltige Produktpolitik. Die Kommission will

dafür auf die Schaffung eines neuen „Rechts auf Reparatur“ hinarbeiten und die Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorschlagen. Verbraucher sollen an der Verkaufsstelle zuverlässige und sachdienliche Informationen über Produkte, Informationen über deren Lebensdauer sowie über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen erhalten.

Umweltgerechte Vergabe

Öffentliche Stellen entscheiden sich häufig noch aufgrund des niedrigsten Preises als Vergabekriterium für ein Warenangebot, Dienstleistungen oder Bauarbeiten. Die Kommission wird in sektorspezifischen Rechtsvorschriften verbindliche Mindestkriterien und Zielvorgaben für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement/GPP) vorschlagen. Darüber hinaus sollen öffentliche Auftraggeber mittels Leitfäden und Schulungen zur Teilnahme an der Initiative „Öffentliche Auftraggeber für Klima und Umwelt“ motiviert werden.

Batterien

Ein neuer Rechtsrahmen soll zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien beitragen. Dieser wird Vorschriften für den Rezyklatanteil, Maßnahmen zur Verbesserung der Sammel- und Recyclingquoten für sämtliche Batterien, Sicherstellung der Rückgewinnung wertvoller Materialien und die Bereitstellung von Leitfäden für Konsumenten enthalten. Der Umgang mit nicht wiederaufladbaren Batterien mit dem Ziel, deren Verwendung schrittweise einzustellen, sofern es Alternativen gibt, stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

Altfahrzeuge

Die Kommission wird eine Überarbeitung der Vorschriften für Altfahrzeuge vorschlagen, um stärker kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu fördern (Verknüpfung von Auslegungsaspekten mit der Behandlung am Ende der Lebensdauer), Vorschriften für den obligatorischen Rezyklatanteil in bestimmten Werkstoffen von Bauteilen zu prüfen und die Recyclingeffizienz zu verbessern. Darüber hinaus wird überprüft, mit welchen Maßnahmen die Sammlung und umweltgerechte Behandlung von Altölen am wirksamsten gewährleistet werden können.

¹ COM(2020) 98 final - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft.

Verpackungen am Prüfstand

Im Jahr 2017 belief sich die Menge der Verpackungsabfälle in Europa auf 173 kg pro Einwohner, den höchsten jemals erreichten Wert. Um das Ziel erreichen zu können, alle Verpackungen bis 2030 wiederverwendbar oder rezyklierbar zu machen, beabsichtigt die EU-Kommission die bereits bestehende Verpackungsrichtlinie im Zuge einer Überprüfung zu verschärfen. Neue Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen sind, einschließlich der Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen werden angestrebt. Auch Vorgaben für das Verpackungsdesign müssen im Hinblick auf die Recyclingfähigkeit angepasst werden.

Kunststoffe

Um den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu erhöhen und die nachhaltige Verwendung von Kunststoffen zu fördern, wird die Kommission verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge vorschlagen. Darüber hinaus sollen u.a. der gezielte Zusatz von Mikroplastik beschränkt sowie die Kennzeichnungs-, Standardisierungs-, Zertifizierungs- und Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik entwickelt werden.

Bauwesen und Gebäude

Das Baugewerbe verursacht über 35% des gesamten Abfallaufkommens in der EU, erfordert enorme Ressourcen und ist für etwa 50% der gesamten Rohstoffgewinnung verantwortlich. Um das Potenzial zur Steigerung der Materialeffizienz und zur Verringerung der Klimaauswirkungen auszuschöpfen, wird die Kommission eine neue umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt auf den Weg bringen. Diese soll die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden fördern – durch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten (im Rahmen der Überarbeitung der Bauprodukteverordnung), der möglichen Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil für bestimmte Bauprodukte auch hinsichtlich ihrer Sicherheit und Funktionalität. Weiters wird eine Überarbeitung der in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen sowie ihre materialspezifischen Fraktionen geprüft. Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Bodenversiegelung sind weitere Initiativen, die gefördert werden sollen.

Vermeidung von Abfall

Das jährliche Abfallaufkommen aus allen Wirtschaftstätigkeiten in der EU beläuft sich auf 2,5 Milliarden Tonnen bzw. 5 Tonnen pro Kopf und Jahr, und jeder Einwohner erzeugt im Schnitt fast eine halbe Tonne Siedlungsabfälle. Die Entkopplung des Abfallaufkommens vom Wirtschaftswachstum erfordert erhebliche Anstrengungen in der gesamten Wertschöpfungskette. Das EU-Abfallrecht muss laufend modernisiert werden, um es an die Kreislaufwirtschaft und das digitale Zeitalter anzupassen. Eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für Batterien, Verpackungen, Altfahrzeuge und gefährliche Stoffe in Elektronikgeräten wurde vorgeschlagen, um Abfälle zu vermeiden, den Rezyklatanteil zu erhöhen, sicherere und sauberere Abfallströme zu fördern und ein hochwertiges Recycling zu gewährleisten. Darüber hinaus will die Kommission Zielvorgaben für die Abfallreduzierung bei bestimmten Abfallströmen vorschlagen, die Anforderungen an Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung verbessern, sowie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich des Abfallrecyclings fördern.

Sammlung & Recycling

Effiziente Abläufe für die Sammlung und hochwertiges Recycling von Materialien, die zukünftig in der Lage sind, Primärstoffe zu ersetzen, sind weitere Schwerpunkte des Aktionsplans. Die Kommission wird vorschlagen, die Systeme der getrennten Abfallsammlung zu harmonisieren. Gegenstand dieses Vorschlags sind insbesondere die effizientesten Kombinationen von Modellen der Getrenntsammlung sowie deren Dichte und Zugänglichkeit. Um die Einbindung der Verbraucher zu erleichtern, werden Aspekte wie einheitliche Abfallbehälterfarben, harmonisierte Symbole für wichtige Abfallarten, Produktetiketten, Informationskampagnen und wirtschaftliche Instrumente berücksichtigt. Weiters werden eine Standardisierung und der Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen angestrebt, um die Qualität der gesammelten Abfälle zu gewährleisten. Die Schaffung eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe soll durch die Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil in Produkten gefördert werden.

Die Kommission wird auch Maßnahmen auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene unterstützen, um Umweltkriminalität insbesondere im Hinblick auf illegale Ausfuhren und illegalen Handel zu bekämpfen und die Kontrolle von Abfallverbringungen zu verstärken.

FACHVERBANDSTAG 2021

Wir freuen uns, Sie heuer im Rahmen unsere Fachverbandstages wieder persönlich begrüßen zu können! Vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen laden wir Sie herzlich ein, sich den Termin – Do. 14. bis Fr. 15. Oktober 2021 – jetzt schon vorzumerken. Nähere Informationen zum Programm folgen zeitgerecht.

Do. 14. bis Fr. 15. Oktober 2021
Hotel Schloss Pichlarn
8943 Aigen im Ennstal | Zur Linde 1
Tel.: +43 (0) 3682 24440-550
Fax: +43 (0) 3682 24440-6



© Richard-Schabetsberger; Romantik Hotel Schloss Pichlarn

Moderner Lehrberuf Entsorgungs- und Recyclingfachkraft bietet attraktive Jobs in der Abfallwirtschaft

Die Modernisierung des Lehrberufes war ein wichtiges Anliegen, das der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement nunmehr umsetzen konnte. Gemeinsam mit Vertretern von Mitgliedsunternehmen wurde ein zeitgemäßes, innovatives und vor allem praxisorientiertes Berufsbild geschaffen. Damit kann dem erhöhten Bedarf der Branche an Fachkräften Rechnung getragen werden. „Das vielseitige Betätigungsfeld weist großes Karrierepotenzial für junge Menschen auf, die einen verantwortungsvollen Job im Umweltbereich anstreben. Die Ausbildungsziele orientieren sich stark an den aktuellen Herausforderungen sowie zukünftigen Bedürfnissen der Abfallwirtschaft,“ freut sich Fachverbandsobmann Harald Höpperger über den Start der 3-jährigen Ausbildung.

Interdisziplinäre Kompetenzen

Die Anforderungen im Umweltschutzbereich haben den Wandel der Abfallwirtschaft unter anderem aufgrund des Kreislaufwirtschaftspaketes sowie der Klimaziele hin zu einer zukunftsorientierten Branche bewirkt. Der nachhaltige Umgang mit Energie- und Ressourcenkapital nimmt für den Schutz unseres Ökosystems eine zunehmend zentrale Rolle ein. Damit einher geht in der Entsorgungsbranche der steigende Bedarf an kompetenten Fachkräften mit fachübergreifenden Wissen. Der Anspruch an eine adäquate Ausbildung war daher höher und vielfältiger als je zuvor. Greenjobs bieten zudem nicht nur ein herausforderndes Betätigungsfeld, sie erweisen sich auch als krisenfest, wie die derzeitige coronabedingte Situation unter Beweis stellt.

Anerkannte Abfallkompetenz

Zentrale Neuerung bei der Lehrausbildung ist die Aufnahme von Ausbildungsinhalten für den Abfallbeauftragten, dessen Namhaftmachung gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) für Unternehmen mit über 100 Arbeitnehmern verpflichtend ist. Diese und andere speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten werden nun im Rahmen der Lehre vermittelt. Damit wird diese Ausbildung wesentlich aufgewertet. Gleichzeitig wurden die Inhalte des Chemie-Bereiches an die Bedürfnisse in der Praxis angepasst.

Offene Lehrstellen – bitte melden!

Die neue Ausbildungsverordnung gilt seit Mai 2021. Unternehmen, die einen Bedarf an Lehrlingen haben, werden ersucht, ihre Lehrstellenangebote an das Fachverbandsbüro zu übermitteln. Die offenen Lehrstellen werden auf einem eigens dafür geschaffenen Bereich auf der Website www.dieabfallwirtschaft.at veröffentlicht. Neben den offenen Lehrstellenangeboten werden dort nützliche Informationen für Unternehmen wie u.a. zu den Ausbildungsvoraussetzungen, zur Einschulung der Ausbildungsverordnung neu, des Kinder- und Jugendschutzbildungsgesetzes sowie zur Lehrlingsentschädigung zu finden sein.

Offene Lehrstellenangebote können ab sofort per E-Mail an das Fachverbandsbüro abfallwirtschaft@wko.at übermittelt werden.

PACK THE FUTURE-AWARD

Mit dem Ziel, auf das Potenzial von nachhaltigen Kunststoffverpackungen in ganz Europa aufmerksam zu machen, wurde der Award „Pack The Future“ von den Verbänden der Kunststoffindustrie IK und ELIPSO im Jahr 2014 ins Leben gerufen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Konsum ist die Wahrnehmung von Verpackungen verstärkt in den Fokus gerückt. Die Verwendung von Recyclingmaterialien und die Vermeidung unnötiger Verpackungen – unabhängig vom Material – sind die aktuellen Herausforderungen einer effizienten Kreislaufwirtschaft. Die vielseitigen Funktionen der Kunststoffverpackung rücken unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Recycling und ökologisches Verpackungsdesign stärker in den Fokus. Im Rahmen des PackTheFuture Awards werden jene Ideen für Verpackungen ausgezeichnet, welche die Herausforderungen innovativ und nachhaltig erfüllen. Im Jahr 2020 wurden aus insgesamt 58

Einreichungen 10 Gewinner aus den Kategorien „Ecodesign“, „Produktschutz“, „Verbrauchernutzen“, „Save Food“ und ein Sonderpreis ermittelt. Der Wettbewerb ist ein von der World Packaging Organisation (WPO) anerkannter Wettbewerb, dessen Preisträger zur Teilnahme am WorldStarAward (www.worldstar.org) berechtigt sind. Nähere Informationen zum Award sowie den aktuellen Gewinnern finden Sie unter: www.packthefuture.com.



© Elipso/IK 2020 Innovation Book

Vom Akku zum Second Life Stromspeicher

Der weltweite Bestand an Elektroautos betrug im Jahr 2020 rund 10,9 Millionen und damit um 3 Millionen mehr als im Jahr davor. Dabei lag Tesla mit etwa 500.000 verkauften Fahrzeugen im globalen Ranking vor VW, SAIC und BMW.² Obwohl der Absatz an E-Autos stetig zunimmt, fehlt es noch an ausgereiften Recyclingkonzepten für die Autobatterien. Das deutsche Startup Voltfang verfolgt die Vision einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und möchte diese Batterien einer 2nd-Life Anwendung als stationäre Energiespeicher zuführen.

Insbesondere an sonnen- und windreichen Tagen stehen keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung, um überschüssig produzierten Strom zu speichern. Um die Energiewende umzusetzen, sind dezentrale Batteriespeicher unumgänglich. Diese speichern erneuerbare Energien für eine spätere Nutzung. Die ressourcenintensive Produktion von Neubatterien würde jedoch den Abbau von Konfliktmaterialien fördern und wäre somit nur auf den ersten Blick nachhaltig.

Das Startup arbeitet aktuell an zwei Varianten. Erstere ist der Voltfang Home, ein Speicher für das Zuhause. Seine Speicherkapazität soll 10 Kilowattstunden (kWh) betragen und ein Einfamilienhaus den ganzen Abend mit gespeicherter Energie versorgen. Die zweite Variante,

der Voltfang Industrial, ist für Anwendungen in Gewerbebetrieben vorgesehen. Nach Angaben der Firmengründer amortisiert sich der Speicher durch die Kappung teurer Lastspitzen bereits nach wenigen Jahren.

Verbaut sind Batteriemodule der Modelle Tesla Model S und BMW i3, die in der aktuellen Produktionsstätte in Aachen getestet und aufbereitet werden. Europaweit werden Partner gesucht, die in der Versorgung und Logistik von Elektrobatterien unterstützen können.

Nähere Infos: www.voltfang.de



© Voltfang

IN KÜRZE

Nähere Informationen zu den folgenden Kurzmeldungen sowie weiterführende Links finden Sie unter <https://update.dieabfallwirtschaft.at>

EU-BatterieVO: Entwurf vorgestellt

Die Kommission hat, wie im neuen Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft angekündigt, die geplanten neuen Regelungen für Batterien vorgestellt. Anders als bisher sollen Batterien nicht mehr über eine EU-Richtlinie, sondern über eine EU-Verordnung inklusive Anhängen geregelt werden. Damit müssten die Regelungen für Batterien nicht mehr in nationales Recht transformiert werden und würden in allen Mitgliedstaaten der EU direkt gelten. Näheres zum Inhalt des Verordnungsentwurfes lesen Sie in unserem Sonderteil zum Thema „Zukunft der Batterien“.

AWG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt

Das BMK hat den Entwurf einer umfangreichen AWG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Novellierung sollen beispielsweise das EU Kreislaufwirtschaftspaket oder die EU-Einwegkunststoffrichtlinie umgesetzt werden. Wir haben die wichtigsten Aspekte dieser Novelle für Sie auf einer eigenen Webseite zusammengefasst. Besonders hervorzuheben ist, dass in der Novelle eine Verlagerung des Abfalltransports auf die Bahn und ein Importverbot von bestimmten Abfällen zur Deponierung in Österreich geplant ist.

Neue Abfallinformationsformulare verfügbar

Das BMK hat auf einer Webseite neue Abfallinformationsblätter im Bereich „Asbestabfälle“ und „Mineralfaserabfälle“ veröffentlicht.

Einwegkunststoffrichtlinie Verbote und Kennzeichnungen

Das BMK hat auf einer Webseite eine Information zu den Verboten und Kennzeichnungen, die von der Einwegkunststoffrichtlinie der EU vorgegeben werden, veröffentlicht. In der Information wird bekannt gegeben, welche Einwegkunststoffartikel

ab dem Stichtag 3.7.2021 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Ferner wird darüber informiert, dass für bestimmte Einwegkunststoffartikel zukünftig eine Kennzeichnungspflicht besteht.

Piktogramme für die Kennzeichnung

Seit dem 3. Juli 2021 müssen gemäß der Richtlinie (EU) 2019/904 bestimmte Einweg-Kunststoffprodukte, die in Verkehr gebracht werden, eine Kennzeichnung auf der Verpackung oder dem Produkt selbst tragen. Die Kennzeichnung hat auf der Verpackung (Hygieneartikel, Tabakprodukte) bzw. auf dem Produkt selbst (Getränkebecher) zu erfolgen. Im Regelfall ist sie durch Bedrucken anzubringen, für Getränkebecher, die ausschließlich aus Kunststoff bestehen, kann alternativ eine Gravur bzw. Prägung gemacht werden.

Da die Kennzeichnung gemäß den in der Durchführungsverordnung der EU-Kommission vom 17. Dezember 2020 festgelegten Regeln entsprechen muss, stellt die EU auf ihrer Website dafür Piktogramme zur Verfügung.

EU-AbfallverbringungsVO abgeändert

Vor kurzem wurde eine delegierte Verordnung zur Abänderung der EU-Abfallverbringungsverordnung veröffentlicht. Konkret werden Änderungen in den Anhängen IC, III, IIIA, IV, V, VII und VIII vorgenommen. Das BMK hat im Zusammenhang mit der Abänderung auch einen nationalen Leitfaden zur Einstufung von Kunststoffabfällen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung erstellt.

Abfälle der grünen Liste Neues Anhang VII Formular veröffentlicht

Auf Grund der delegierten Verordnung (EU) 2020/2174 der Kommission vom 19. Oktober 2020 wurde für die Abfallverbringung von Abfällen der grünen Liste das Anhang VII Formular in Feld 10 um die Ziffer vii) „Sonstiges (bitte angeben):“ erweitert. Unter Feld 10 Ziffer vii) ist (derzeit) zutreffendenfalls der Code EU 3011 einzutragen.

Aktuelles zu Corona - FAQs des Fachverbandes

Auf der Webseite des Fachverbandes Entsorgungs- und Ressourcenmanagement haben wir für Sie häufig gestellte Fragen unserer Mitgliedsbetriebe im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation aufbereitet.

